



Herbrand GmbH | Wettener Straße 18 | 47623 Kevelaer

Firma

Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o.

Starosaská 11

052 01 Spiská Nová Ves

Slowakei

USt Id-Nr.: SK2120310720

Herbrand GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz

Verkauf und Service

Vertragsnummer

587667HP

Kunde

218723

Verkäufer

Rene van Cuyck

Datum

02.12.2025

Bestellung über einen Gebrauchtwagen

Hersteller	Mercedes-Benz	Vorbesitzer	1
Typ	GLB 180 Progressive	Garantie	24 Monate JungeSterne Garantie
VIN / FIN	W1N4M8EB7RW356303 / W1N2476841W356303	HU / AU	03.2027
Erstzulassung	22.03.2024	HSN / TSN	2222 / BPB
km-Stand	34.297 km	Kraftstoff	Benziner
kW / PS	100 kW / 136 PS	Lackierung	Unilack polarweiß

Fahrzeugausstattung

- Progressive
- Automatikgetriebe 7G-DCT
- LM-Räder im 5-Doppelspeichen-Design 18 Zoll
- Park-Paket mit Rückfahrkamera
- Rückfahrkamera
- Android Auto
- Festplatten-Navigationssystem
- MBUX Multimediasystem
- Volldigitales Instrumenten-Display
- Verkehrszeichen-Assistent
- Adaptiver Fernlicht-Assistent
- Aktiver Spurhalte-Assistent
- Licht- und Sicht-Paket
- Advanced-Paket
- Laderaum-Paket
- Wärmedämmend dunkel getöntes Glas
- 4-Wege-Lordosenstütze
- DYNAMIC SELECT
- CENTRAL MEDIA DISPLAY
- Komfortsitze
- Dachreling in poliertem Aluminium
- Klimatisierungsautomatik THERMATIC
- Sonnenblenden mit beleuchteten Spiegeln
- Progressive Line Advanced
- LED-Scheinwerfer High Performance
- Lenkradheizung
- Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC
- Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer
- Apple CarPlay
- MBUX Navigation Premium
- Erweiterte Funktionen MBUX
- Digitales Radio
- EASY-PACK Heckklappe
- Aktiver Brems-Assistent
- Winter-Paket
- Sitzkomfort-Paket
- Spiegel-Paket
- USB-Paket Plus
- 12-V-Steckdose
- Multifunktions-Sportlenkrad in Leder
- Scheibenwaschanlage beheizt
- Modelljahr 2024
- Ablagefach in Mittelkonsole mit Rollo
- Innenhimmel Stoff kristallgrau
- Zierelemente Star Pattern
- 3 Jahre kostenfreie Navigations-Updates für Kartendaten ab EZ

Herbrand.

Bestellung Mercedes-Benz GLB 180 Progressive, Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o. vom 02.12.2025

Seite 1 / 3

Herbrand GmbH | Wettener Str. 18 | 47623 Kevelaer | T +49 2832 1 24 0 | F +49 2832 1 24 185 | info@herbrand.de | www.herbrand.de

Unicredit Bank | IBAN: DE70 2073 0034 5703 9214 43 | BIC: HYVEDE33 | USt.-IdNr. DE 119 944 970

Bitte beachten Sie, dass die oben stehende IBAN nur einmalig und für dieses Geschäft/Rechnung verwendet werden kann.

Herbrand GmbH | Sitz der Gesellschaft: Kevelaer | Handelsregister: Kleva HRB-Nr. 3714 | Gläubiger ID: DE820010000066490

Geschäftsführer: Sven Holtermann, Richard Lacek-Herbrand

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: www.herbrand.de/datenschutzinformation



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG



Herbrand GmbH | Wettener Straße 18 | 47623 Kevelaer

Firma

Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o.

Starosaská 11

052 01 Spiská Nová Ves

Slowakei

USt Id-Nr.: SK2120310720

Herbrand GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Vertragsnummer
587667HP

Kunde
218723

Verkäufer
Rene van Cuyck

Datum
02.12.2025

- Außenspiegel elektrisch anklappbar
- Armlehne im Fond
- Mercedes-Benz Notrufsystem
- Doppelcupholder
- Sitzlehnen im Fond klappbar
- Innenspiegel automatisch abblendend
- Smartphone Integration
- Komfortfahrwerk
- Kommunikationsmodul (LTE) für die Nutzung von Mercedes me connect Diensten
- Scheibenwischer mit Regensensor
- Kneebag
- Gepäcknetz an Fahrer- und Beifahrerlehne
- .

Nettokaufpreis 28.554,62 €

Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach §4 Nr. 1b UStG

Gesamtpreis 28.554,62 €

Bitte zahlen Sie vorab 33.980,00 €. (Kaufpreis zzgl. 19.00% Depotbetrag)

Den Depotbetrag i.H.v. 5.425,38 € erstatten wir nach Vorlage der gültigen Ausfuhrpapiere.

Unfallschaden: reparierter Schaden

Zahl, Art und Umfänge von Unfallschäden lt. Vorbesitzer:

behobener Frontschaden i.H.v. 2.323,35€ netto

Das Fahrzeug kann aufgrund von internen Aufbereitungen Nachlackierungen aufweisen.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer nicht als Taxi, Miet- oder Fahrschulwagen genutzt.

Sondervereinbarungen:

inkl. 24 Monate Junge Sterne Garantie

Zahlungsbedingungen: Vorab-Überweisung

Bereitstellungsort: Dieselstraße 6, 47533 Kleve

Unverbindlicher Liefertermin: 09.12.2025

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir für die Begleichung des Kaufpreises keine Kreditkarten akzeptieren. Bei Verträgen mit Unternehmen erfolgt der Verkauf unter Ausschuss jeglicher Sachmängelhaftung.

Herbrand.

Bestellung Mercedes-Benz GLB 180 Progressive, Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o. vom 02.12.2025

Seite 2/3

Herbrand GmbH | Wettener Str. 18 | 47623 Kevelaer | T +49 2832 1 24 0 | F +49 2832 1 24 185 | info@herbrand.de | www.herbrand.de

Unicredit Bank | IBAN: DE70 2073 0034 5703 9214 43 | BIC: HYVEDE33 | USt.-IdNr. DE 119 944 970

Bitte beachten Sie, dass die oben stehende IBAN nur einmalig und für dieses Geschäft/Rechnung verwendet werden kann.

Herbrand GmbH | Sitz der Gesellschaft: Kevelaer | Handelsregister: Kleve HRB-Nr. 3714 | Gläubiger ID: DE820010000066490

Geschäftsführer: Sven Holtermann, Richard Lacek-Herbrand

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: www.herbrand.de/datenschutzinformation



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG



Herbrand GmbH | Wettener Straße 18 | 47623 Kevelaer

Firma

Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o.

Starosaská 11

052 01 Spiská Nová Ves

Slowakei

USt Id-Nr.: SK2120310720

Herbrand GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Vertragsnummer
587667HP

Kunde
218723

Verkäufer
Rene van Cuyck

Datum
02.12.2025

Anfragen zum Bruttolistenpreis Ihres Fahrzeugs richten Sie bitte, mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Fahrzeugscheins, an cs.deu@cac.mercedes-benz.com.

Kleve, 02.12.2025

Ort, Datum

X

Unterschrift Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o.

Der Käufer bestätigt, die beiliegenden Verkaufsbedingungen erhalten zu haben. Zur internen Abrechnung zwischen Händler und Hersteller werden Ihre Kontaktdaten und Daten zu Ihrem Fahrzeug an die Daimler AG übermittelt.

Der Käufer bestätigt außerdem, dass die o.g. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für die genannte Fahrzeugbestellung verwendet werden soll und diese den Käufer zum umsatzsteuerfreien Kauf des Fahrzeugs berechtigt.

Kleve, 02.12.2025

Ort, Datum

X

Unterschrift Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zur Abwicklung des Exportgeschäftes eine Ablichtung meines Personalausweises angefertigt und gespeichert wird, die eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für das Exportgeschäft wird diese Ablichtung automatisch gelöscht. Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Herbrand.

Bestellung Mercedes-Benz GLB 180 Progressive, Advokátska kancelária Taragel a Akram s.r.o. vom 02.12.2025

Seite 3/3

Herbrand GmbH | Wettener Str. 18 | 47623 Kevelaer | T +49 2832 1 24 0 | F +49 2832 1 24 185 | info@herbrand.de | www.herbrand.de
Unicredit Bank | IBAN: DE70 2073 0034 5703 9214 43 | BIC: HYVEDE33 | USt.-IdNr. DE 119 944 970
Bitte beachten Sie, dass die oben stehende IBAN nur einmalig und für dieses Geschäft/Rechnung verwendet werden kann.
Herbrand GmbH | Sitz der Gesellschaft: Kevelaer | Handelsregister: Kleve HRB-Nr. 3714 | Gläubiger ID: DE820010000066490
Geschäftsführer: Sven Holtermann, Richard Lacek-Herbrand
Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: www.herbrand.de/datenschutzinformation



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge und Anhänger

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit dem vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnitts, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

- Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
- Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
- Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Schäden

- Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.
- Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Junge Sterne Umtauschrecht (gilt nur für Programmfahrzeuge)

1. So gut, dass wir ihn gern zurücknehmen. Wir sind uns so sicher, dass unsere besten Gebrauchten Ihre Ansprüche erfüllen, dass wir Ihnen für 10 Tage ein Umtauschrecht (Rückkauf und Neubestellung) einräumen, falls sie es nicht tun. Daher können Sie das Kraftfahrzeug ohne Angabe von Gründen umtauschen. Bitte achten Sie dabei auf die Einhaltung folgender Punkte:

Informieren Sie den Verkäufer innerhalb von 10 Kalendertagen ab Fahrzeugübernahme schriftlich über Ihren Umtauschwunsch (entscheidend ist das Eingangsdatum des Umtauschwunsches beim Verkäufer).

Sobald Sie den Verkäufer über Ihren Umtauschwunsch in Kenntnis gesetzt haben, können Sie ein anderes mindestens gleichwertiges Junge Sterne Fahrzeug aus dem Bestand des Händlers auswählen. Zur Inanspruchnahme des Umtauschrechts ist es wichtig, dass Sie das Fahrzeug innerhalb von 5 Kalendertagen zu den gültigen Konditionen bestellen.

Voraussetzung für einen Umtausch ist eine der Laufleistung Angemessene Abnutzung und Schadensfreiheit des Fahrzeugs.

2. Beim Umtausch des Kraftfahrzeugs verrechnet der Verkäufer Ihnen den ursprünglichen Kaufpreis mit dem des neu bestellten Fahrzeugs. Zusätzlich werden folgende Punkte berechnet: 2% des Kaufpreises des umzutauschenden Fahrzeugs inkl. Umsatzsteuer), sofern das Kraftfahrzeug auf den Käufer zugelassen wurde. 0,67 % des Kaufpreises des umzutauschenden Fahrzeugs (inkl. Umsatzsteuer) je angefangene 1.000 Kilometer. Dies gilt ab einer Laufleistung von mehr als 1.000 Kilometer bis zur Rückgabe des Kraftfahrzeugs.

3. Gesetzliche Rechte, insbesondere Sachmängelansprüche oder Rechte, das Fahrzeug aus anderen Gründen zurückzugeben, werden durch dieses Umtauschrecht nicht eingeschränkt.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Lagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

- Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunkts, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI., durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.